

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2013
Wirtschaftsausschuss	14.03.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.03.2013

Entwicklungskonzept Deutzer Hafen

Mündliche Anfrage des SE Lucks zum Thema "Entwicklungskonzept Deutzer Hafen" in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 31.01.2013

Unter TOP 15 der o.g. Sitzung fragt SE Lucks nach dem Sachstand zum Thema „Entwicklungskonzept Deutzer Hafen“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ratsauftrag vom 10.09.2009 zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes für den Deutzer Hafen, welcher eine Teilumnutzung von Hafenflächen vorsieht sowie die Formulierung von Planungs- und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzeptes in Abstimmung u.a. mit den zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden befindet sich mit höchster Priorität beim federführenden Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Bearbeitung.

Der sog. „Moratoriumsbeschluss“ des Rates vom 20.05.2010, wonach die Häfen und Güterverkehr AG bzw. RheinCargo keine neuen langfristigen, über das Jahr 2020 hinausgehenden Mietverträge abschließt, wird weiter beachtet.

In Erweiterung des Ratsauftrages werden aktuell folgende alternative Entwicklungs-/Nutzungsszenarien untersucht:

- Szenario 1: Fortführung der Hafennutzung mit Industrie/Gewerbe/Logistik;
- Szenario 2: Teilweise Umnutzung des östlichen Hafenareals für Dienstleistungen unter Beibehalt der Mühle (vgl. Ratsauftrag);
- Szenario 3a/3b: Vollständige Hafenumnutzung für Dienstleistungen und Wohnen mit und ohne Erhalt des Mühlenstandortes.

Die o.g. Nutzungsalternativen werden im Rahmen des Entwicklungskonzeptes nach ihren jeweiligen Nutzungsvorschlägen bilanziert, auf ihre Umsetzungsvoraussetzungen geprüft und abschließend bewertet. Hieraus werden die geforderten Planungs- und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Als Voraussetzung hierfür wurde extern von ADU cologne Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln, ein Immissionsgutachten erstellt, welches im März 2013 in der Endfassung vorliegt.

Im Sommer 2012 fand eine Anliegerversammlung mit den Hafennutzern statt. Diese soll kurzfristig nochmals zur Vorstellung und Erörterung des Planungsstandes eingeladen werden.

Aufgrund der Hafenlage im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins (hierzu hat die Bezirksregierung Köln erst Ende 2012 eine neue Verordnung erlassen) ist das Wasserhaushaltsrecht von besonderer Bedeutung.

Wie bereits in der Mitteilung vom Okt. 2011 (Vorlage-Nr. 3656/2011) dargestellt, geht die Verwaltung – abweichend von der Ausgangslage 2009 – davon aus, dass eine Neuordnung des Hafenareals nach einem Grundsatzbeschluss des Rates zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens mit einem qualifizierten Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich gesichert werden kann.

Seit seiner Inbetriebnahme ist der Hafen ein aktives Industrie- und Gewerbegebiet, in dem alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 9 Baunutzungsverordnung beurteilt werden. Im Flächennutzungsplan ist der Hafen als GI- und GE-Gebiet dargestellt. Die rechtliche Einbeziehung in das Überschwemmungsgebiet des Rheins erfolgte erst später. Aus diesem Grunde entsteht nach städtischer Auffassung bei einer etwaigen Umnutzung des Hafenareals mit Wohn- und Dienstleistungsnutzungen kein 'neues Baugebiet' nach § 78 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und eine neue Nutzung ist nach § 78 Abs. 3 WHG mit einem Bebauungsplanverfahren hochwasserverträglich planbar.

Auf der Grundlage des § 78 Abs. 3 WHG strebt die Stadt Köln im Rahmen einer Hochwasserpartnerschaft mit dem Land NRW ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren an, welches sämtliche Anforderungen des Wasserhaushaltsrechts, des Emissionsschutzes und Planungsrechts beachtet.

Referenzprojekt hierfür ist die Hochwasserpartnerschaft des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums mit der Stadt Mainz bezüglich der Umnutzung des Mainzer Zollhafens, der gleichfalls im Überschwemmungsgebiet des Rheins liegt (mit vergleichbarer Größe und Hochwasserstand). Der Bebauungsplan Zollhafen befand sich Ende 2012 in der Offenlage, Satzungsbeschluss Anfang 2013.

Zur Absicherung dieser Vorgehensweise hat die Stadt Köln mehrere Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Köln geführt. Diese haben allerdings bislang noch nicht die erhoffte Zustimmung des Landes zur angestrebten Hochwasserpartnerschaft erbracht. Die Gespräche mit dem Land sollen weiter geführt werden.

Die Beschlussvorlage mit dem Entwicklungskonzept Deutzer Hafen soll unabhängig hiervon kurzfristig fertig gestellt und verwaltungsintern abgestimmt werden. Eine Einbringung ist noch vor der Sommerpause 2013 im Stadtentwicklungsausschuss beabsichtigt, damit der Rat – ggf. unabhängig von einer Abstimmung mit dem Land – seine Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens entsprechend den o.g. Entwicklungsalternativen treffen kann.

Als Bestandteil der Beratung und Beschlussfassung ist auch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung beabsichtigt. Nach einem Ratsbeschluss zur zukünftigen Hafennutzung ist verbindliches Planungsrecht mittels Bebauungsplan zu schaffen.

Gez. Höing